



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2020

ULA

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Prävention der Afrikanischen Schweinepest: Unterstützung für Hundeführer und Jäger in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen unmittelbar zu befürchten ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass die nachhaltige Reduktion der Schwarzwildbestände eine notwendige Präventionsmaßnahme ist.
3. Der Landtag bekräftigt, dass der Seuchenfall in Hessen mit allen Mitteln vermieden werden muss. Die Verordnung über jagdliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Hessische ASP-Jagdverordnung – HASP JV) aus dem Mai 2020 beinhaltet Seuchenschutzmaßnahmen, die teilweise aus tierschutzrechtlicher Sicht äußerst bedenklich sind. Die Verordnung darf nur als Ultima Ratio gelten. Der Seuchenfall muss daher mit wirksamen Präventivmaßnahmen vermieden werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Förderprogramm für präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest aufzulegen. Gefördert werden sollen die folgenden Maßnahmen:
 - a) Übernahme von 100 % der Prüfungsgebühren für die Brauchbarkeitsprüfungen für die Nachsuche auf Schalenwild sowie für die Stöberarbeit.
 - b) Anschaffung von Schutzwesten für im Sinne der Brauchbarkeitsprüfungen für die Nachsuche auf Schalenwild sowie für die Stöberarbeit anerkannte Jagdgebrauchshunde i.H.v. maximal 500 € pro Weste und Hund.
 - c) Anschaffung von Ortungsgeräten für im Sinne der Brauchbarkeitsprüfungen für die Nachsuche auf Schalenwild sowie für die Stöberarbeit anerkannte Jagdgebrauchshunde i.H.v. 80 %, maximal jedoch 350 €.
 - d) Anschaffung von Sauenschutzhosen mit 50 %, maximal jedoch 200 €.
5. Aufklärung über, Beschaffung von und Unterstützung beim Einsatz von geeigneten Desinfektionsmitteln auf Ausrüstungsgegenständen, die bei der Nachsuche und Stöberarbeit in Kontakt mit Schwarzwild kommen (Schlagschutzwesten, sog. Sauenschutzhosen etc.)
In Bezug auf die Punkte a bis e sollte den Förderanträgen Nachweise über geplante Einsätze beiliegen (z.B. Einladungen zu Drückjagden als Hundeführer, Prüfungszeugnisse etc).
6. Erlegerprämie i.H.v. 50 € pro erlegtem Stück Schwarzwild, zunächst befristet bis zum 31.12.2021.
Der Landtag bekräftigt, dass Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nicht aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden dürfen.

Begründung:

Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest nach Hessen würde mit enormen wirtschaftlichen Schäden und existenzgefährdenden Belastungen für Schweinehalter einhergehen. Aktuell sind daher präventive Maßnahmen notwendig. Der Jägerschaft kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Als wirksame präventive Maßnahme gilt die nachhaltige Reduktion der Schwarzwildbestände. Die Jäger nehmen Zeit- und Geldaufwand auf sich, um der Forderung nach größeren Streckenergebnissen nachzukommen. Sie übernehmen dabei eine Aufgabe für die Allgemein-

heit. Hinzu kommt der Preisverfall für das Wildbret aufgrund der hohen Strecken bei ungünstiger Absatzlage, sodass der Erlös die Kosten nicht decken kann oder schlimmstenfalls Entsorgungskosten getragen werden müssen. Damit die Jäger diese kostenintensive Aufgabe fortsetzen und ausbauen, braucht es finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen. Die Mittel für Förderungen für Hundeführer und Jäger im Rahmen der Prävention der ASP müssen daher aus dem Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert werden. Eine Finanzierung durch Mittel der Jagdabgabe ist ausgeschlossen, weil die Jagdabgabe einer Zweckbindung unterliegt. Einnahmen dürfen daher ausschließlich zur Förderung des Jagdwesens eingesetzt werden.

Wiesbaden, 30. September 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock